

# Information zur Rückgabe von Altbatterien

23. November 2021 | Seite 1 von 1



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir fallen in den Geltungsbereich des deutschen Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren („**Batteriegesetz**“ – BattG). Unter „**Batterien**“ versteht das Gesetz „aus einer oder mehreren nicht wiederaufladbaren Primärzellen oder aus wiederaufladbaren Sekundärzellen bestehende Quellen elektrischer Energie, die durch unmittelbare Umwandlung chemischer Energie gewonnen wird“ (§ 2 (2) BattG). Ziel des Gesetzes ist es, die Rücknahmequote von Batterien und Akkumulatoren zu erhöhen, da sie Wertstoffe, aber auch umwelt- und gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten.

Im Sinne des Gesetzes sind wir ein sog. **Vertreiber** nach § 2 (14) BattG, wenn wir in Deutschland Batterien gewerbsmäßig für Endnutzer anbieten.

Aufgrund von § 18 BattG sind wir dazu verpflichtet, auf Folgendes **hinzuweisen**:

Der **Endnutzer** – also derjenige, der Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzt und in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert (§ 2 (15) BattG) – ist zur **Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet**. Besitzer von Altbatterien haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall („Restmüll“) getrennten Erfassung zuzuführen (§ 11 (1) BattG).

Diese Aussage trifft das **Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne** gemäß der Anlage zu § 17 BattG.

Hersteller von Batterien – also diejenigen, die unabhängig von der Vertriebsmethode gewerbsmäßig Batterien in Deutschland erstmals in Verkehr bringen (§ 2 (14) BattG) – müssen gemäß § 17 (1) BattG das **Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne** benutzen, um Batterien vor dem erstmaligen Inverkehrbringen zu kennzeichnen.

Außerdem sind sie gemäß § 17 (3) BattG dazu verpflichtet, Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, vor dem erstmaligen Inverkehrbringen mit den chemischen Zeichen der Metalle (Hg, Cd, Pb) zu kennzeichnen, bei denen der Grenzwert überschritten wird. Diese Zeichen sind unterhalb des Symbols der durchgestrichenen Mülltonne aufzubringen.



Batterien aus unseren Geräten können nach Gebrauch bei uns **unentgeltlich zurückgegeben** werden. Bitte klären Sie die Abwicklung zuvor mit unserem **Verkauf** ab:

**Tel** +49 6325 188-100 | **Fax** +49 6325 6396 | **E-Mail** [verkauf@jola-info.de](mailto:verkauf@jola-info.de) | **Webseite** [www.jola-info.de](http://www.jola-info.de)

Mit freundlichen Grüßen

Lars Mattil (Geschäftsleitung)



FÜLLSTANDSMESSUNG



LECKAGEDETEKTION



ENDSCHALTER



KÜHLDECKEN-REGELGERÄTE